



Bozen, 29.10.2024

An den Präsidenten
des Südtiroler Landtages
Arnold Schuler
dokumente@landtag-bz.org

An den Landtagsabgeordneten
Andreas Leiter Reber

Freie Fraktion

Südtiroler Landtag
freiefraktion@landtag-bz.org

Beantwortung der Landtagsanfrage Nr. 395-23.09.2024: Schnelle Einsatzgruppe & Weideschutzgebiet

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrter Landtagsabgeordneter,

in Beantwortung der oben genannten Anfrage kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

- 1. Wie viele Personen waren im Auftrag des Landes in den Tagen zwischen dem 09. und 14. August 2024 Teil der „schnellen Einsatzgruppe“ und operativ im Gebiet Mals/Graun im Einsatz? Wie viele Einsatzstunden kommen insgesamt zusammen, wie viele werden mit Nachttarif vergütet? (Personen x h Einsatz)**

Zwischen dem 09. und 14. August 2024 war die Einsatzgruppe im Gebiet Mals/Graun mit einem Gesamtumfang von knapp 500 geleisteten Einsatzstunden operativ.

- 2. Hat oder haben sich der oder die Einsatzleiter mit den Jagdaufsehern der betroffenen Gemeinden Mals/Graun über die Situation vor Ort und das Streifgebiet der Wölfe ausgetauscht?**

Ja, ein Austausch mit den lokalen Jagdschutzorganen hat im Vorfeld der Maßnahmen, das heißt in den Wochen vor Unterzeichnung der Abschussverfügung, als Vorbereitung auf den Einsatz stattgefunden. Aus Gründen der Diskretion wurde der Einsatz selbst der Einsatzgruppe vorbehalten, welche durch die gute Vorbereitung in den Wochen vorher über die Besonderheiten vor Ort angemessen informiert war.

- 3. Zu welchem Zeitpunkt und mit welchem Verwaltungsakt hat der Direktor der Landesabteilung Forstwirtschaft festgelegt, ob es sich beim betroffenen Gebiet in Mals/Graun um ein Weideschutzgebiet handelt?**

Auf Basis des DLH Nr. 25/2023 hat der Abteilungsdirektor der Abteilung Forstdienst mit Dekret Nr. 12296/2024 die Ausweisung der Weideschutzgebiete, und unter anderem auch der drei betroffenen Almen im Vinschgau, bestätigt, nachdem die betroffenen drei Almen bereits im Vorjahr mit Dekret des Abteilungsdirektors Nr. 14474/2023 als Weideschutzgebiet ausgewiesen wurden. Das heurige Dekret ersetzt dieses vom Vorjahr

- 4. Wurde dazu das Gebiet über einen Lokalausweis beurteilt oder erfolgte die Einteilung ausschließlich über Karten und das Almregister?**

Die Überprüfung der Kriterien zur Ausweisung als Weideschutzgebiet erfolgte über eine geostatistische Analyse im GIS, auch unter Verwendung der Bestoßungsdaten aus dem Almregister.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landesrat
Luis Walcher
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)